Mindestanforderungen für den Ausbau der stadtregionalen Velorouten

Für die Ertüchtigung und den Ausbau der stadtregionalen Velorouten sollen zukünftig die nachfolgenden Mindestanforderungen gelten.

- Außerorts soll eine beidseitige Fahrbahnrandmarkierung in Form eines weißen Schmalstrichs aufgebracht werden, die auch bei verminderten Sichtverhältnissen eine bessere Orientierung und ein größeres Maß an Sicherheit bietet (vgl. Abbildung u. Foto).
- Zusätzlich zu dieser Fahrbahnrandmarkierung ist ein Sicherheitstrennstreifen (in den Abbildungen grau dargestellt) zwischen dem Radweg und der Fahrbahn vorzusehen, um Fahrbahn und Radweg optisch klar voneinander zu trennen.
- Die Fahrbahndecke sollte stets aus Asphalt oder Betonsteinpflaster ohne Fase bestehen. Auf eine wassergebundene Decke ist zu verzichten. Außerdem müssen Schlaglöcher oder Wurzelschäden ausgeschlossen werden.
- Soweit finanzierbar sowie situations- und umgebungsabhängig sinnvoll wird eine Beleuchtung angestrebt.
- Ziel ist es insgesamt, eine durchgängige Verbindung ohne Netzunterbrechungen zu gewährleisten, die eine(n) bedarfsgerechte(n) Reinigung, Unterhaltung und Winterdienst einschließt.

Beispielhaft sind im Folgenden drei Varianten, wie der Radweg realisiert werden könnte, im Querschnitt graphisch dargestellt.

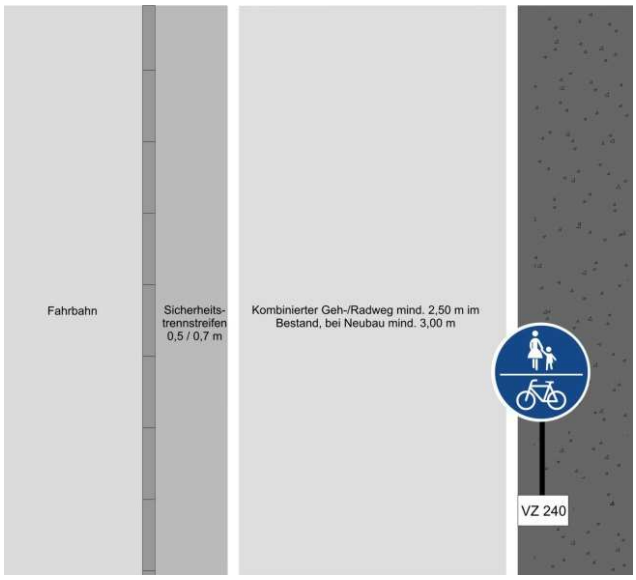

<u>Kombinierter Geh-/Radweg</u>:
- im Bestand: mind. 2,50 m Breite (je nach Frequentierung breiter) zuzüglich Sicherheitsstreifen
- bei Neubau: mind. 3,00 m Breite (je nach Frequentierung breiter) zuzüglich Sicherheitsstreifen

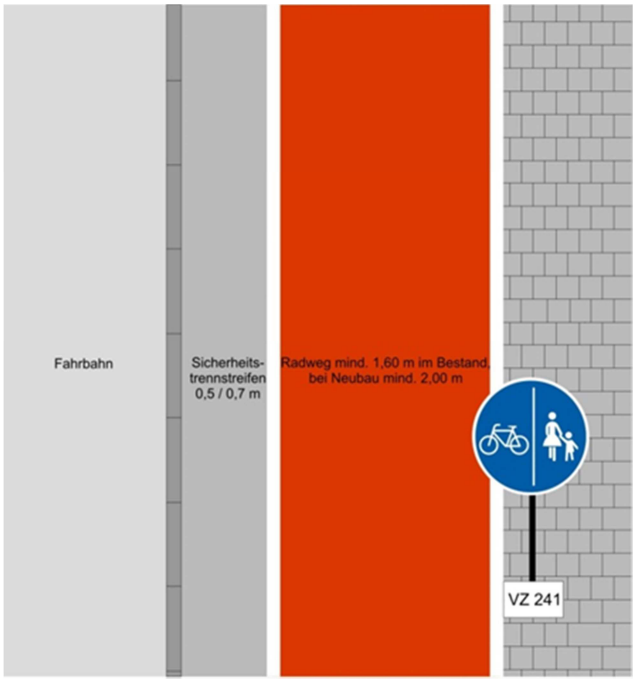

<u>Separater Radweg eine Richtung:</u>
- im Bestand: mind. 1,60 m
- bei Neubau 2,0 m Breite zuzüglich Sicherheitsstreifen

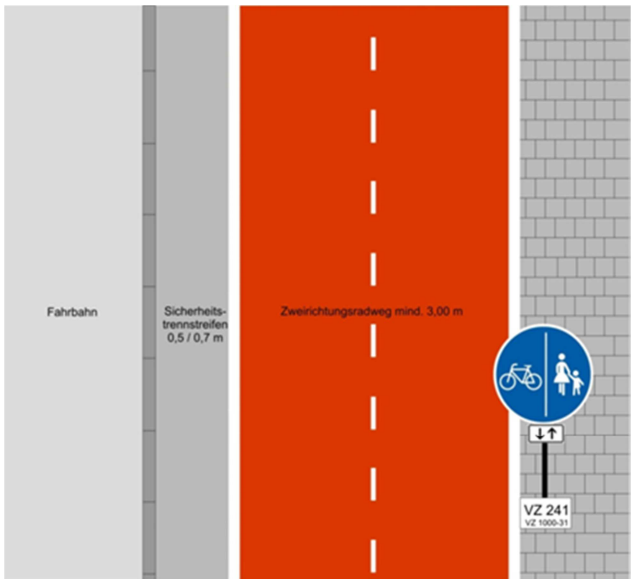

Separater Radweg zwei Richtungen:
3,0 m Breite zuzüglich Sicherheitsstreifen

Fahrradbahnrandmarkierungen auf dem Radweg an der Warendorfer Straße in MS

Foto: Stadt Münster